

Heilmittel: Anpassung der Diagnoseliste der besonderen Verordnungsbedarfe

Die Diagnoseliste der bundesweit geltenden Verordnungsbedarfe für Heilmittel ist rückwirkend zum 1. Januar 2019 in wenigen Punkten angepasst worden. Darauf haben sich der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in einer 5. Änderungsvereinbarung der Rahmenvorgaben für Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106b Absatz 2 SGB V verständigt.

Nachfolgend haben wir für Sie die Änderungen in einer Übersicht zusammengefasst und auf die jeweiligen Seiten in unserem *KVWL kompakt EXTRA Nr. 57 Besonderer Verordnungsbedarf / Langfristiger Heilmittelbedarf* verwiesen.

Krankheiten und Verletzungen des Nervensystems (Ergänzung)

S14.0	Verletzungen der Nerven und des Rückenmarkes in Halshöhe Kontusion und Ödem des zervikalen Rückenmarkes	ZN1/ZN2 AT2	EN1/EN2 EN3	Längstens 1 Jahr nach Akutereignis
S14.1-	Sonstige und nicht näher bezeichnete Verletzungen des zervikalen Rückenmarkes			
S14.2	Verletzung von Nervenwurzeln der Halswirbelsäule			
S14.3	Verletzung des Plexus brachialis	ZN1/ZN2	EN1/EN2	Längstens 1 Jahr nach Akutereignis
S14.4	Verletzung peripherer Nerven des Halses	AT2	EN3/ EN4	
S14.5	Verletzung zervikaler sympathischer Nerven	ZN1/ZN2	EN1/EN2	Längstens 1 Jahr nach Akutereignis
S14.6	Verletzung sonstiger und nicht näher bezeichneter Nerven des Halses	AT2	EN3	

vgl. KVWL kompakt EXTRA Nr. 57 Besonderer Verordnungsbedarf / Langfristiger Heilmittelbedarf, S. 12

Erkrankungen der Wirbelsäule und des Skelettsystems (Ergänzung)

M75.1	Schulterläsionen Läsionen der Rotatorenmanschette	EX2/EX3		
M89.0-	Neurodystrophie [Algodystrophie]	EX2/EX3 LY2/PN	SB2/SB6	Längstens 1 Jahr nach Akutereignis
G90.5- G90.6- G90.7-	Komplexes regionales Schmerzsyndrom, Typ I Komplexes regionales Schmerzsyndrom, Typ II Komplexes regionales Schmerzsyndrom, sonstiger nicht näher bezeichneter Typ			

vgl. KVWL kompakt EXTRA Nr. 57 Besonderer Verordnungsbedarf / Langfristiger Heilmittelbedarf, S. 13

Geriatrische Syndrome (Ergänzung)

R26.0	Ataktischer Gang	WS2/EX2/ EX3		ab vollendetem 70. Lebensjahr
R26.1	Paretischer Gang	SO3		
R26.2	Gehbeschwerden andernorts nicht klassifiziert			
R29.6	Sturzneigung, anderenorts nicht klassifiziert			

vgl. KVWL kompakt EXTRA Nr. 57 Besonderer Verordnungsbedarf / Langfristiger Heilmittelbedarf, S. 19